

a) **DEKRET DES LANDESHAUPTMANNNS** vom 10. Dezember 1999, Nr. 67<sup>1)</sup>

**Prüfungsprogramme für die Lehrabschluß- bzw. Gesellenprüfungen für die Lehrberufe: Schönheitspfleger und -Masseur, Fußpfleger, Sägewerker, Trockenreiniger, Pelznäher, Kürschner, Präparator, Stricker, Weber, Sticker, Näher, Bildhauer, Holzschnitzer, Fassmaler, Metzger, Kaminkehrer, Bäcker, Konditor, Grafiker, Fotosetzer, Druckformenhersteller, Reprolithografen, Siebdrucker, Buchbinder, Elektromechaniker, Elektriker, Heizungs- und Sanitärinstallateur, Karosseriebauer, KFZ-Mechaniker, Herrenfriseur, Damenfriseur, KFZ-Elektriker, Lagerverwalter, Lagerhalter, Bürofachkraft, Gemischtwarenverkäufer, Textilverkäufer, Lebensmittelverkäufer, Handel allgemein, Drogist, Servierfachkraft und Koch/Köchin**

1) Kundgemacht im Beibl. Nr. 2 zum A.Bl. vom 25. Jänner 2000.

## Siebdrucker

---

Die Gesellenprüfung für den Lehrberuf Siebdrucker besteht aus zwei Teilen:

- a) einer praktischen Prüfung (Höchstdauer von 16 Stunden),
- b) einem Fachgespräch (Dauer ca. 30 Min. pro Kandidat).

a) Praktische Prüfung (Höchstdauer von 16 Stunden):

Die Prüfungskommission achtet aufgrund eines Beobachtungsbogens auf den gesamten Ablauf der vorgeschriebenen Arbeiten und Arbeitsproben, auf die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitszeit, auf die Arbeitsweisen, auf sauberes Arbeiten, auf die Einhaltung der fachlich vorgegebenen Arbeitsschritte, sowie auf die Handfertigkeiten und die allgemeinen Grundfertigkeiten und auf die fachgerechte Anwendung der Geräte und Maschinen.

Prüfungsaufgabe: Dauer: 2 x 8 Stunden

A)

- Skizzen und Entwurf für ein vorgegebenes Werbeschild oder Werbetransparent oder Firmenschild, oder Fahrzeugbeschriftung oder Aufkleben.
- Ausführung im vorgegebenen Maßstab, farbig am Computer bzw. manuell
- Herstellen einer gedruckten oder gezeichneten Druckvorlage

B)

- Farbtrennung einer mehrfarbigen Vorlage
- Schablonenherstellung
- Druckformkopie (Sieb)
- Farbmischung laut Mustervorlage
- Drucken nach Vorlage und Menge
- Entschichtung, Reinigung

Die detaillierte Aufgabe wird von der zuständigen Kommission in einer eigenen Sitzung erstellt, wobei der aktuelle technische Stand berücksichtigt wird.

b) Fachgespräch (Dauer ca. 30 Minuten):

Zum Fachgespräch ist zugelassen wer den praktischen Teil der Gesellenprüfung bestanden hat. Mit jedem Kandidat wird in Anwesenheit aller Kommissionsmitglieder über fachtheoretische und praxisbezogene Inhalte ein Gespräch geführt. Dabei wird auf die Arbeiten der praktischen Prüfung Bezug genommen. Es wird vor allem darauf geachtet, daß der Kandidat das Grundwissen (laut Berufsbild) hat und gleichzeitig das Zusammenwirken der aktuellen Techniken und der verschiedenen Bereiche erfaßt; weiters soll er auch Kenntnisse (Zusammenhänge) der anderen Berufe des grafischen Gewerbes besitzen (Fachkunde allgemein). Die nötige Fachkompetenz, die ihn als Fachkraft befähigt neben sich einen Lehrling auszubilden, wird bewertet.